

ReBUZ Statut gilt ab sofort!



1. Was ist eigentlich ein Statut?

Mit einem Statut werden **Festsetzungen** über Einrichtungen und Gremien, grundlegende Entscheidungswege und Befugnisse verschiedener Gruppen getroffen sowie Ordnungen und Regeln des Umgangs. In dem Sinne ist es wie eine **Satzung**.

Die ReBUZ sind nach der letzten Schulreform und Schulgesetzänderung 2009 gegründet worden. Sie liegen in Auftrag, Zuschnitt und Gestaltung zwischen bestehenden anderen Einrichtungen im Bildungsressort, z.B. Schulen oder LIS. Sie sind schulnah, aber keine Schule, selbständig, aber nachgeordnete Dienststelle, regional – aber doch mit einheitlichem Auftrag, multiprofessionell.

2. Wozu ist das wichtig?

Die ReBUZ brauchten die Entwicklung eines eigenen Regelwerkes, welches den besonderen vielfältigen Aufgaben, der komplizierten Struktur und der heterogenen Kolleg*innenschaft gerecht wird. Die Entwicklung eines Statuts ist anspruchsvoll, weil es Prozesse abbilden soll, die teilweise noch gar nicht entwickelt sind und auch unterschiedliche Vorstellungen zusammenbringen muss, z.B. die Organisation der Hierarchie oder Mitwirkungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen. Es gab viele Verständnisfragen und auch Widerstände. Zeitlich zog es sich hin und strapazierte die Geduld aller Beteiligten.

Mit dem Statut wird ganz grundlegend geregelt, wer innerhalb der ReBUZ – innerhalb des gesetzlich und durch den Dienstherrn gesetzten Rahmens - was macht, welche Gremien es gibt, welche Aufgaben sie haben und wie das Miteinanderwirken dieser Organe erfolgt. So wurde festgelegt, dass es als zentrales Gremium eine ReBUZ-Versammlung gibt, die Aufgaben der Leitungsrunde, der Fachgruppen sowie der Teambesprechungen definiert.

Neben dem festgelegten Aufgabenbereich mit der Fallbearbeitung hat jede Kolleg*in eine Fülle von Projekten und Kooperationen. Darüber hinaus haben viele auch Anliegen oder besondere fachliche Kompetenzen, die sie einbringen möchten. In dem Statut sind z.B. die Ebenen geregelt, innerhalb derer die Kolleg*innen Absprachen treffen oder besondere Anliegen einbringen können, z.B. die Beteiligung an verschiedenen Fachgruppen oder Beantragung von Arbeitsgruppen zu besonderen Themenstellungen.

3. Was wird geregelt?

- Die ReBUZ-Gremien sind mit Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsrhythmen benannt, z.B. ist die **ReBUZ-Versammlung** das zentrale Gremium zu übergreifenden Themen.
- Bei der **Leitungsrunde** haben wir uns darauf verständigt, dass Entscheidungen im Konsensprinzip erfolgen, also kein ReBUZ überstimmt werden kann.
- **Fachgruppen** sind Expertengremien, arbeiten selbständig und können natürlich auch Aufträge annehmen, z.B. der Behörde. Die Beteiligung an Fachgruppen können die Kolleg*innen aus fachlicher Sicht regeln. (Es gibt z.B. keine Beschränkung mehr auf eine Fachgruppe und keine Zustimmung zur Beteiligung durch die Leitungsrunde.) Neueinrichtungen und Auflösungen von Fachgruppen erfolgen nach Antrag durch Entscheidungen der Behörde (nicht mehr der Leitungsrunde). Der /Die Sprecher*in wird gewählt.
- Die Einrichtung neuer **Arbeitsgruppen** kann durch Kolleg*innen beantragt werden.
- Die **Teambesprechungen** sind zentrale Entscheidungsgremien der einzelnen ReBUZ.

4. Was ist davon für meinen Arbeitsalltag relevant? Was hilft mir, meine Positionen besser einzubringen und meine Mitgestaltung zu ermöglichen?

- Teamsitzungen und ReBUZ-Versammlung sind als feste Termine einzuplanen.
- Wir können die Themenschwerpunkte der ReBUZ-Versammlung bestimmen. Dazu ist es gut, sich rechtzeitig mit anderen Kolleg*innen abzustimmen. Dann können wir die ReBUZ-Versammlung auch zu der gestaltgebenden Bedeutung führen, die ihr zusteht und Weichenstellungen zur Entwicklung der ReBUZ gelegt werden. Die eigenen Arbeitsbedingungen können wir stärker in den Fokus rücken.
- Die Fachgruppen sollten den Gestaltungsspielraum nutzen, ihre fachliche Expertise zu entwickeln und einzubringen – ggf. auch weitere Ressourcen dafür zu fordern oder sich abzugrenzen.
- Mit dem Aufbau von Arbeitsgruppen können Kolleg*innen die Entwicklung von Themen befördern. Wer hat Ideen? Wie können wir sie durchsetzen?
- Die Teambesprechungen nutzen wir, um uns auszutauschen, zu beraten und zu entscheiden – um nicht nur der Verkündung von Entscheidungen zu lauschen.

5. Interessenvertretung stärken und Unterstützung des Personalrates einfordern

Ausdrücklich vorgesehen ist die Einrichtung von Personalausschüssen als besondere Gremien der Interessenvertretung und Vermittlung der Kolleg*innen gegenüber den Leitungen und der Beratung in Angelegenheiten der Beschäftigten. Dazu kann der Personalrat angesprochen werden. Er unterstützt die einzelnen ReBUZ bei der Bildung von Personalausschüssen. Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei der Gestaltung und Entwicklung der ReBUZ und bei der Unterstützung der Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften.